



Stand: Dezember 2020

Entschädigungszahlungen für Holocaust -Überlebende Kinder

Die Conference on Jewish Material Claims against Germany (JCC) und der Bund haben sich auf Entschädigungszahlungen für Holocaust-Überlebende Kinder geeinigt.

Berechtigt ist, wer nach dem 31. Dezember 1927 geboren wurde und mindestens sechs Monate in einem Lager oder Ghetto gelebt hat, versteckt war oder unter falscher Identität die Verfolgung überleben konnte („Child survivor“).

Betroffene Personen können eine einmalige Entschädigungszahlung von 2 500 Euro für die erlittene psychologische und medizinische Belastung bei der JCC beantragen.

Referat für Rechts- und
Konsularangelegenheiten
Willadingweg 78
3006 Bern

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.